

Merkblatt

über beizubringende Nachweise und Unterlagen zum Einbürgerungsantrag

→ **Einbürgerungsantrag**

- für jeden über 16 Jahre alten Einbürgerungsbewerber ist ein gesonderter Antrag erforderlich;
- ein Einbürgerungsbewerber unter elterlicher Gewalt oder Vormundschaft, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss den Einbürgerungsantrag selbst unterzeichnen; die gesetzlichen Vertreter haben dem Antrag schriftlich zuzustimmen;
- der gesetzliche Vertreter, dem die elterliche Gewalt nicht kraft Gesetzes zusteht, hat seine Vertretungsbefugnis nachzuweisen;
- die Angaben im Antrag sind durch Urkunden zu belegen. Die Urkunden können in Abschrift oder Ablichtung vorgelegt werden. Sie müssen jedoch öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Fremdsprachigen Urkunden sind deutsche Übersetzungen beizufügen, die von einem öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer beglaubigt sein müssen.

Außerdem sind alle Unterlagen beizufügen, die über die Persönlichkeit und den Werdegang des Einbürgerungsbewerbers Auskunft geben können. Im Einzelnen können dies sein:

- gültiger Reisepass** oder ungültiger Reisepass in Verbindung mit gültiger **ID-Card**
- 1 Lichtbild** neueren Datums
- Geburtsurkunden** des Antragstellers und der miteinzubürgernden Kinder, **ggf. mit deutscher Übersetzung** (von der Deutschen Botschaft legalisiert)
- Ehe-/ Lebenspartnerschaftsurkunden ggf. mit deutscher Übersetzung**
- ggf. **Scheidungsurteil** - ein ausländisches Urteil muss entweder vom Landratsamt geprüft oder von der Landesjustizverwaltung anerkannt sein
- Nachweise über Einkommen, Vermögen, Kranken- und Pflegeversicherung** (z. B. Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate, Arbeitsvertrag, Gewinn- und Verlustrechnung des Steuerberaters sowie Steuerbescheide der letzten 2 Jahre, Rentenbescheide, Unterhaltsregelungen, Versicherungskarten und -policen)
- Nachweise einer Alterssicherung** (z. B. Versicherungskarten und -policen, Rentenauskunft bzw. Wartezeitauskunft mit Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung - kann online angefordert werden unter www.deutsche-rentenversicherung.de – Online Dienste – Informationen anfordern/einreichen – Versicherungs- und Rentenunterlagen anfordern – Renten- bzw. Wartezeitauskunft)
- Nachweise über **deutsche Sprachkenntnisse** (z.B. Schulabschlusszeugnis (bzw. letzte 4 Jahreszeugnisse, wenn noch kein Schulabschluss erfolgt ist), Sprachdiplom, Zulassung zum Studium an einer deutschen Hochschule, Abschlusszeugnis einer Berufsausbildung in Deutschland, Zertifikat Deutsch B1 (z. B. telc oder Goethe),...)
- Nachweis von Kenntnissen über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland. Diese müssen mit dem sog. **Einbürgerungstest** nachgewiesen werden. Die erforderlichen Kenntnisse gelten auch als nachgewiesen, wenn der Einbürgerungsbewerber einen deutschen Schulabschluss, eine deutsche Berufsausbildung oder ein Studium an einer deutschen Hochschule in den Bereichen Rechts- und Gesellschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Politologie erfolgreich absolviert hat.
- Mietvertrag** (oder bei Eigenheim Kopie des Grundbuchauszugs),
- ggf. **deutscher Personalausweis** oder Reisepass, Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 BVFG **des deutschen Ehegatten**
- ggf. **Sorgerechtsbeschluss**, falls ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzt und ihm dies nicht kraft Gesetzes zusteht oder Nachweis der Vertretungsbefugnis einer anderen Person
- ggf. Nachweis über die **Annahme als Kind** (Adoptionsvertrag und gerichtlicher Genehmigungsbefehl)
- ggf. Nachweis über **besonderen Status** (z. B. als Asylberechtigter, ausländischer Flüchtling)
- ggf. Nachweis über erfolgte **Namensänderungen**